

Checkliste

zur Einkommensteuererklärung 2019

Steuererklärungen für das Jahr 2016 können noch bis zum 31.12.2020 beim Finanzamt eingereicht werden.



STRAVER
STEUERBERATER

Allgemeine Angaben und Unterlagen:

- Bei Neumandanten: Kopie des Ausweises (bei Ehegatten: von beiden Ausweisen)
- Steuer-Identifikationsnummer der Kinder (hilfsweise anfordern: www.identifikationsmerkmal.de)
- Einkommensteuerbescheid 2018
- Steuerbescheide für Erb- oder Schenkungsfälle in 2019
- Kopie der Einkommensteuererklärung 2018
- Bescheinigung über Kircheneintritt oder Kirchenaustritt im Jahr 2019
- Steuerberatungskosten (Rechnung Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein)
- Bankverbindung (IBAN)
- ausgeübter Beruf
- weiterer Wohnsitz im Ausland

Einkommensersatzleistungen:

- Krankengeld
- Elterngeld
- Mutterschaftsgeld
- Arbeitslosengeld
- Übergangsgeld
- Insolvenzgeld

Sonderausgaben – Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen):

1. Basisversorgung im Alter (Rente)

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die nicht über die Lohnabrechnung einbehalten werden (z. B. freiwillige Beiträge von Selbstständigen)
- Beiträge zu landwirtschaftlichen Alterskassen
- Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen (Versorgungswerke)
- Beiträge zu Rürup- oder Basisrenten (Abschluss nach dem 31.12.2005)

2. Riester-Rente

- Informationsschreiben der Versicherung über die elektronisch übermittelten Daten
- Minijobber: SV-Jahresanmeldung 2018 und Lohnabrechnung Dezember 2019

3. Kranken- und Pflegeversicherung

- Bescheinigung über die gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Eine Bescheinigung wird nicht benötigt, wenn Sie Arbeitnehmer oder Rentner sind und in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert oder freiwillig versichert sind.

Eine Bescheinigung wird benötigt, wenn Sie

- kein Arbeitnehmer oder Rentner sind oder
- privat versichert sind oder
- eine separate Krankenversicherung für Familienangehörige abgeschlossen haben. Als Familienangehörige zählen insbesondere Ehepartner (auch geschiedene) und Kinder (z. B. Studenten).

4. Sonstige Vorsorgeaufwendungen

- zusätzliche Kranken- u. Pflegeversicherungen (z. B. für Zusatzleistungen oder Ausland)
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung (Privathaftpflicht, Kfz-Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht)
- Arbeitslosen-, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Renten- und Lebensversicherung

Sonderausgaben – Weitere:

- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten (Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten)
- Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs
- Aufwendungen für die Berufsausbildung (z. B. Erststudium)
- Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Baumaßnahmen an Baudenkmalern oder in Sanierungsgebieten

Außergewöhnliche Belastungen:

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes
- Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt
- Heim- oder Pflegeunterbringung
- Pflege einer ständig hilflosen Person: Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über Pflegestufe der hilflosen Person
- Pflegekosten (auch Pflege- und Betreuungskosten, die für Angehörige bezahlt werden)
- Unterhaltsleistungen für bedürftige Personen (z. B. Unterstützung von Kindern, die kein Kindergeld mehr erhalten; oder Unterstützung von Eltern, z. B. im Ausland, Bürgerkriegsflüchtlinge)
- Unterhaltsleistungen an den nicht ehelichen Lebenspartner und dessen Steuer-Identifikationsnummer
- Bestattungskosten
- Kosten Legasthenie Kinder
- Kfz-Kosten bei Behinderung
- Behindertengerechter Umbau eines Hauses
- Krankheitskosten (z. B. Kosten für Zahnersatz, Brille, verordnete Arzneimittel, künstliche Befruchtung, Augen lasern)
- Kurkosten (mit Nachweis der Notwendigkeit)
- Wiederbeschaffungskosten für Brandschäden
- Prozesskosten bei Bedrohung der Existenz
- Sanierung bei Asbest, echtem Hausschwamm u.ä.

Kosten für Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt (Putzfrau, Kinderbetreuerin, Au-pair):

- Lohnaufwendungen
- Sozialversicherungsbeiträge Beiträge zur
- Unfallversicherung

**Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen,
Hilfe im Haushalt, z. B.**

- Reinigung der Wohnung
- Gartenpflege
- Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt

Kosten für Pflege und Betreuung, z. B.

- Rechnungen von externen Pflegedienstleistern
- Heimunterbringungskosten

**Kosten für Handwerkerleistungen im
Privathaushalt, z. B.**

- Reparatur, Streichen, Lackieren von Fenstern
und Türen / Fassadenanstrich
- Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen
- Modernisierung des Badezimmers oder
der Einbauküche
- Schornsteinfeger
- Wartung der Heizung
- Nebenkostenabrechnung 2018 und / oder 2019

Kinder – Kinderbetreuungskosten:

- Unterbringung von Kindern in Kindergärten,
Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen
und Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern
- Beschäftigung von Hilfen im Haushalt,
soweit sie Kinder betreuen
- Beaufsichtigung von Kindern bei der Erledigung
der häuslichen Schulaufgaben

Nachweis jeweils durch Gebührenbescheid oder Rechnung und Kontoauszug

Kinder – volljährige Kinder:

- Nachweis der Schul-, Hochschul- oder
Berufsausbildung (z. B. Schulbescheinigung
oder Immatrikulationsbescheinigung)
- Einkünfte und Bezüge des Kindes (z. B. Lohnsteuerbescheinigung des Kindes oder BAföG-Bescheid)
- Auswärtige Unterbringung
(z. B. Adresse der Studentenwohnung)
- eigene Beiträge der Kinder zur
Kranken- und Pflegeversicherung

Kinder – Weiteres:

- Zeitraum des Bezugs von Kindergeld,
wenn nicht ganzjährig (Kindergeldbescheid)
- Schulgeld für eine Ersatz- oder
allgemeinbildende Ergänzungsschule
- Schwerbehindertenausweis des Kindes

**Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit
– Einnahmen:**

- Lohnsteuerbescheinigung 2019 des Arbeitgebers
- Vertragsunterlagen über Abfindungsvereinbarungen
- Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen
(z. B. als Übungsleiter)
- Kapitalauszahlung aus betrieblicher Altersvorsorge

**Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit
– Werbungskosten:**

- Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte /ggf. Besonderheiten
bei Firmenfahrzeugen zur privaten Nutzung, bei Leihar-
beitern oder Berufsgruppen ohne feste Arbeitsstätte
- Beiträge zu Berufsverbänden
(z. B. Gewerkschafts- oder Kammerbeiträge)
- Aufwendungen für Arbeitsmittel
(z. B. Computer, Werkzeuge, typische Berufskleidung,
Fachzeitschriften, Aktentaschen)
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer
- Bewerbungskosten
- berufliche Telefon- und Internetkosten
- Beiträge Rechtsschutzversicherung
- Anwalts- und Prozesskosten
- Kosten für Einsatzwechselfähigkeit
(Verpflegungsmehraufwendungen)
- Fortbildungskosten / Weiterbildungskosten
- Fahrten zu Lerngemeinschaften
- Beruflicher Unfallschaden / Wegeunfall
- Fachliteratur
- Reisekosten bei Dienstreisen
- Umzugskosten
- Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung
(Fahrten, Unterkunft, Verpflegung)
- Kosten zur Behandlung von Berufskrankheiten
- Eigene Kosten für einen Firmenwagen

**Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit
– Vermögenswirksame Leistungen:**

- Anlage VL 2019
- Antrag auf Wohnungsbauprämie 2019

Kapitalvermögen:

Aufgrund der Abgeltungsteuer seit 2009 müssen die Einnahmen aus Kapitalvermögen nur noch in bestimmten Fällen erklärt werden.

- Ertragnisaufstellungen und Jahressteuerbescheinigungen 2019 von sämtlichen Institutionen, bei denen Sie Geld angelegt haben oder private Kapitalerträge
- Verluste aus Kündigung von Lebensversicherungen
- ausländische Kapitalerträge
- Beteiligungseinkünfte
- Entschädigungszahlungen Bausparkasse wegen Vertragskündigung

Rentner:

- Rentenbescheide
- Lohnsteuerbescheinigungen bei Betriebsrenten (Versorgungsbezüge)
- Bescheinigung der Versicherung bei Renten aus privaten Versicherungsverträgen

Vermietung und Verpachtung:

- Mieteinnahmen
- Bei Mieterwechsel: neuen Mietvertrag
- Einnahmen aus der Vermietung von Garagen oder Stellplätzen
- Einnahmen aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke (Pacht)
- Schuldzinsen (einschließlich Disagio), auch nach Veräußerung des Objektes
- Abschlussgebühren für einen neuen Bausparvertrag
- Kontoauszüge bei separaten Mietkonten (u. a. Kontoführungsgebühren)
- Maklergebühren für neue Mieter
- Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren
- Erhaltungsaufwendungen (z. B. Handwerkerrechnungen oder Baumarktrechnungen)
- Grundsteuer
- Komplette
- Nebenkostenabrechnung des Hausverwalters 2018 und 2019
- Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter im Jahr 2019
- Straßenreinigung
- Müllabfuhr
- Wasserversorgung und Entwässerung
- Hausbeleuchtung
- Heizung und Warmwasser
- Schornsteinreinigung
- Hausversicherungen
- Hauswart
- Treppenreinigung
- Gebühren für Kabelanschluss
- Verwaltungskosten
- Annoncen / Anzeigen
- Anschaffungen (z. B. Möbel bei möblierter Vermietung)
- Beteiligungseinkünfte

Vermietung und Verpachtung – Neuanschaffung / Neuherstellung:

- Anschaffungskosten (Kaufvertrag)

- Herstellungskosten (Baurechnungen)
- Notarrechnungen und Notariatsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Maklergebühren
- Wohnungsgröße (Wohnfläche in Quadratmetern)

Sonstige Einkünfte:

- Einnahmen aus Unterhaltsleistungen
- Private Veräußerungsgeschäfte aus Verkäufen von Immobilien, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt
- Private Veräußerungsgeschäfte, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt (z. B. Pkw)
- Vermittlungsprovisionen (z.B. von Versicherungen oder Krankenkassen)

Photovoltaikanlage:

- Abschlagszahlungen und Abrechnung des Energieversorgungsunternehmens im Jahr 2019
- Selbstverbraucher Strom 2019 in kWh
- Anschaffungsrechnung (im Erstjahr)
- Kosten Montage / Inbetriebnahme (im Erstjahr)
- Schuldzinsen
- Kontoführungsgebühren
- Reparaturen
- Dachmiete
- Steuerberatungskosten
- Versicherung PV-Anlage

Die Checkliste dient lediglich zur Unterstützung. Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende oder vollständige Aufzählung.

Individuelle Sachverhalte können gerne besprochen werden. Beachten Sie dabei, dass eine Vorabberatung zu steuerlichen Sachverhalten sinnvoller sein kann.

Eine Steuerhinterziehung begeht, wer den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigten Steuervorteil erlangt.

Eine Steuerverkürzung, bei der dem Täter ein vorsätzliches Handeln nicht nachzuweisen ist, kann als leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO geahndet werden. Die leichtfertige Steuerverkürzung ist, anders als die Steuerhinterziehung, keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit.